



Obduktionsantrag

Anlage zur VA Obduktion

Besondere Fragestellungen

1. Beruf des Patienten (bitte nicht nur „Rentner“): _____
2. Vorliegen einer Berufserkrankung oder eines Arbeitsunfalles Verdacht bereits anerkannt, BK-Nr.: _____
3. Anamnese und Verlauf sowie ggf. Therapiemaßnahmen (z. B. Medikamente, Radionuklide):

4. Relevante Daten bildgebender Verfahren (evtl. besondere Fragestellungen, ggf. Lokalisation von Knochenmetastasen):

5. Relevante Laborbefunde (auch als Anhang):

6. Liste der klinischen Diagnosen und/oder Verdachtsdiagnosen:

7. Hinweise auf besondere oder unklare Befunde:

8. Formulierung von Fragen der klinisch tätigen Ärzte an den Pathologen:

9. Spezielle Anforderungen betreffend Obduktion (z.B. spezielle histopathologische Untersuchungen):

10. Histologische Voruntersuchungen:

11. Vorliegen einer infektiösen Krankheit oder bekannte therapiebedingte Keimresistenzen:

12. Evtl. nur partielle Obduktion?

Das Aufklärungsgespräch wurde durchgeführt von:

Datum

Arzt, Name, Klinik

Telefonnummer

Zeuge, Name, Klinik



Einverständnis-/Ablehnungserklärung Obduktion

Formblatt

Liebe(r) Angehörige(r),

Frau/Herr _____ ist am _____ um _____ Uhr trotz aller Bemühungen der Klinikärzte und des Pflegepersonals verstorben. Wir möchten Ihnen dazu noch einmal unser Beileid aussprechen.

Auch nach Anwendung aller modernen medizinischen Methoden kann in vielen Fällen nur eine Obduktion die Erkrankungen klären, die letztendlich zum Tod geführt haben. Aus den Ergebnissen einer Obduktion können sich eventuell Hinweise auf mögliche, innerhalb der Familie vererbte Krankheiten oder unentdeckte Infektionen ergeben. Die Obduktion ist deswegen nicht nur im Interesse der behandelnden Ärzte und zukünftigen Patienten, sondern auch in Ihrem eigenen Interesse. Die Ergebnisse der Obduktion schaffen Rechtssicherheit und können Ihnen helfen, eventuelle mögliche Schuldzuweisungen an das ärztliche und an das Pflegepersonal zu objektivieren und sich selbst von möglichen eigenen Gefühlen einer Mitschuld am Tode Ihres Angehörigen zu befreien. Wir möchten Sie zudem darauf aufmerksam machen, dass versicherungsrechtliche Ansprüche in der Regel nur nach einer Obduktion anerkannt werden. Im Rahmen der Obduktion werden alle Organe zunächst mit dem bloßen Auge beurteilt, gewogen und vermessen. Für feingewebliche Untersuchungen werden gezielt Gewebeproben entnommen. Respekt für die Verstorbenen und die Bewahrung der menschlichen Würde prägen die Durchführung jeder Obduktion. Bei einer Obduktion besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, diese minimal-invasiv oder als sog. Teilobduktion oder postmortale Gewebeentnahme durchzuführen. Hierbei kann abschließend unter Umständen keine definitive Aussage zur Todesursache getroffen werden, da in der Regel nicht alle Körperhöhlen eröffnet werden, z. B. der Schädel. Nichtsdestotrotz kann bei einer Teilobduktion eine spezielle klinische Fragestellung adressiert werden. Die im Rahmen der Obduktion erhobenen Daten werden zu Zwecken der Qualitätssicherung, der Förderung der Patientensicherheit sowie der medizinischen Forschung anonymisiert in das Nationale Obduktionsregister aufgenommen. Hierdurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und zu wissenschaftlichen Erkenntnissen. Weitere Informationen zur Obduktion, Asservierung oder Rückgabe von Gewebeproben und Obduktionsforschung finden Sie unter <http://www.nareg.de/informationen>. Wir bitten Sie hiermit um Ihr Einverständnis zu dieser Untersuchung.

Ich bin mit der abschließenden Untersuchung durch den Pathologen/Neuropathologen einverstanden und willige ein, dass bestimmte bei der Obduktion entnommene Organproben/Organe für klinische bzw. wissenschaftliche Zwecke archiviert und unter einer neutralen Code-Nummer bzw. anonymisiert bearbeitet werden können.

Name

Datum

Unterschrift

Verwandtschaftsgrad

Zustimmung durch den Totensorgeberechtigten
(Im Falle einer Ablehnung: 2. Seite)



Einverständnis-/Ablehnungserklärung Obduktion

Formblatt

Ich bin mit der mir vom Arzt

empfohlenen Obduktion durch einen Pathologen/Neuropathologen nicht einverstanden. Ich bin mir darüber bewusst, dass damit unter Umständen eine sichere Aussage zur Todesursache nicht möglich ist und unter ungünstigen Umständen eine Durchsetzung versicherungsrechtlicher Ansprüche nicht möglich sein wird.

Name

Datum

Unterschrift

Verwandtschaftsgrad

Ablehnung durch den Totensorgeberechtigten